

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 13. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

**Halteverbotszone in der Degnerstraße kritisch prüfen**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17615  
vom 13. Dezember 2023

über Halteverbotszone in der Degnerstraße kritisch prüfen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von dem Bezirk in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Welchen Grund gibt es dafür, dass die bisherige Beschilderung für ein zeitlich eingeschränktes Halteverbot in der Degnerstraße in Hohenschönhausen (Zeichen 286 mit Zeitangabe 07 bis 20 Uhr) zwischen dem Vitana „Haus am Obersee“ und den Einfahrten zwischen der Degnerstraße 7 und 11 nun so geändert wurde, dass die eingeschränkte Halteverbotszone an der Ecke zur Waldowstraße endet?

Frage 2:

Aus welchem Grund erfolgte diese Veränderung offenbar ohne irgendeine Information, Ankündigung oder gar Abstimmung mit den Anwohnenden?

Frage 3:

Wie viele Parkplätze entfallen durch diese Maßnahme?

Antwort zu 1 bis 3:

Der Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Änderung begründet sich in einem Verkehrsunfall, welcher den Lichtmast an dem die Verkehrsregelung angebracht war, beschädigt hat. Bis zur Instandsetzung des Lichtmastes wurde die Beschilderung ersatzweise aufgestellt. Im Zuge dieser temporären Ersatzaufstellung kam es zu einer fehlerhaften Platzierung durch die Vertragsfirma des SGA Lichtenberg. Nachdem dieser Fehler am 23.11.2023 bekannt wurde, ist dieser Umstand am 24.11.2023 durch Nachbesserung behoben worden.“

Berlin, den 27.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt